

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

50. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 15. Januar 2003, 10:30 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)	
Hermann Benker (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)	i.V. von Bernd Schröder
Uwe Eichelberg (CDU)	
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)	
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)	
Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Karl-Martin Hentschel - zeitweise -
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Karl-Martin Hentschel - zeitweise -

Weitere Abgeordnete

Renate Gröpel (SPD)
Manfred Ritzek (CDU)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2094	
2. a) Ladenöffnungszeiten	6
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/377 (neu)	
b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/388	
c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/418	
3. Wettbewerb in der Stromwirtschaft Schleswig-Holsteins	7
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1871	
4. Baukultur in Schleswig-Holstein	9
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/2221	

5. Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein 10

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2152

6. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Verkehrsinfrastruktur und Wirtschaftsentwicklung an der Westküste (Landkreise Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland) 12

hierzu: Umdrucke 15/2660 und 15/2897

8. Verschiedenes 17

Der folgende Punkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV und § 17 Abs. 1 GeschO nicht öffentlich beraten 18

7. Vergabe der Verkehrsleistungen auf der Strecke Niebüll-Tondern

Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 22. Dezember 2002
Umdruck 15/2890

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2094

hierzu: Umdrucke 15/2566, 15/2578, 15/2589, 15/2608, 15/2648, 15/2657, 15/2661, 15/2678 bis 15/2680, 15/2693, 15/2698, 15/2700, 15/2705, 15/2708, 15/2709, 15/2742, 15/2745 bis 15/2747, 15/2758, 15/2759, 15/2761 bis 15/2763, 15/2769, 15/2771 bis 15/2774, 15/2794, 15/2797, 15/2839

(überwiesen am 13. September 2002 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Müller bittet für seine Fraktion darum, die Beratung über den Gesetzentwurf u vertrauen, weil sich im Zusammenhang mit den von der SPD-Fraktion erarbeiteten Änderungsvorschlägen nach Auswertung der Anhörung noch juristische Fragen hätten, die zunächst einer Beantwortung bedürften.

Der Ausschuss folgt mit diesem Wunsch der SPD-Fraktion.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Ladenöffnungszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/377 (neu)

b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/388

c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/418

hierzu: Umdruck 15/980

(überwiesen am 27. September 2000 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Müller unterbreitet den Vorschlag, eine interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe des Wirtschaftsausschusses zu benennen, die den Versuch unternehmen solle, möglichst einen gemeinsam getragenen Antrag zur Thematik „Ladenöffnungszeiten“ zu erarbeiten.

Abg. Eichelberg äußert über den damit verbundenen weiteren Aufschub der Beschlussfassung in der Sache Unverständnis, stimmt dem für seine Fraktion aber unter dem Gesichtspunkt zu, dass es damit vielleicht möglich sein werde, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Einvernehmlich werden als Mitglieder der Arbeitsgruppe benannt: Abg. Herdejürgen, Abg. Eichelberg, Abg. Aschmoneit-Lücke und Abg. Hentschel.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wettbewerb in der Stromwirtschaft Schleswig-Holsteins

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1871

(überwiesen am 11. Oktober 2002 an den **Umweltausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Eichelberg empfiehlt Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU.

St Voigt fasst die bisher hierzu im Plenum des Landtages, im Wirtschaftsausschuss und im Umweltausschuss geführte Diskussion dahin gehend zusammen, dass man sich wohl einig darin sei, dass hinsichtlich des Wettbewerbs in der Stromwirtschaft noch erheblicher Handlungs- und Verbesserungsbedarf bestehe. Insofern werde sicherlich die Diskussion über die Frage der künftigen Entwicklung und Rolle der Stadtwerke - auch in ihrem Verhältnis zu Regionalversorgern und Verbundunternehmen - in der Stromwirtschaft weiterhin eine Rolle spielen. Darüber hinaus seien Überlegungen hinsichtlich eines gesetzlichen Rahmens und insbesondere der Option, die eine Landeskartellbehörde hier habe, Diskussionschwerpunkte. Ein Politikum sei die Frage, ob es dann, wenn die Stromnetze das letzte verbliebene Monopol seien, nicht Sinn mache, eine „schlanke“ Regulierungsbehörde vorzusehen und eine Zugangsverordnung zu erlassen.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, berichtet von ihrer Beobachtung, dass man beim Strompreis nicht den Kalkulationspreis und den Anteil erkenne, der darin - unabhängig von der Mehrwertsteuer - an Steuern stecke.

St Voigt stimmt zu, dass es das Bemühen sein müsse, die Stromrechnung so durchsichtig wie möglich zu machen, und dazu gehöre auch die mögliche Nachvollziehbarkeit der Preisbestandteile.

Abg. Matthiessen berichtet über einen Artikel in der „Welt“, in dem es heiße, dass durch die Anpassung der Ökosteuer Grenzpreise überschritten würden und dass die Großverbraucher, die bisher niedrige Preise zu zahlen gehabt hätten, jetzt einen um einen solchen Grenzwert gestiegenen Preis zahlen müssten. - St Voigt bestätigt im Folgenden den in dem zitierten „Welt“-Artikel beschriebenen Sachverhalt.

Abg. Eichelberg regt an, sich an anderer Stelle noch einmal mit den Auswirkungen der Belastungen energieintensiver industrieller Betriebe, die im Einzelfall einen zweistelligen Millionenbetrag ausmachen könnten, mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Firmen zu unterhalten. Diese kritisch zu beobachtende Entwicklung schlage sich besonders bei Firmen nieder, die Massengüter produzierten und die sich im internationalen Wettbewerb behaupten müssten.

Abg. Matthiessen verweist unter dem Gesichtspunkt der Strompreisbelastungen der Wirtschaft auch auf die Höhe der Netznutzungsgebühren in Deutschland, die hier im Vergleich um das Doppelte und mehr höher lägen als in anderen europäischen Ländern.

St Voigt bestätigt, dass bei den Netznutzungsgebühren noch kalkulatorisch „Luft“ zu sein scheine, aber die Vorstellung, Strompreise quasi auf „Dumping-Niveau“ halten zu können, habe mit der Wirklichkeit nichts zu tun, denn jedes neue Atomkraftwerk oder neue Kohlekraftwerk habe auch ganz andere Kosten als der heute bereits abgeschriebene Großkraftwerkspark.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1871, zur Kenntnis und erklären damit ihre Beratung für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Baukultur in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 15/2221

(überwiesen am 14. November 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den
Agrarausschuss)

Auf Fragen von Abg. Gröpel sagen die Vertreter des MWTV eine Auflistung der Projekte zu, die bisher im Rahmen der Umnutzung vorhandener Brachflächen und des nachhaltigen Gewerbebaus gefördert worden sind.

Abg. Eichelberg verweist auf die Plenardebatte und betont auch an dieser Stelle, dass es im Land gute Beispiele gelungener Baukultur gebe, die es lohnten, auch an anderen Stellen kopiert zu werden, selbst bei geringeren Finanzmitteln.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss vorzuschlagen, dem Plenum des Landtages die Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 15/2221, zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2152

(überwiesen am 14. November 2002 zur abschließenden Beratung)

Abg. Ritzek nimmt Bezug auf die Plenardebatte und wiederholt an dieser Stelle die aus seiner Sicht zum Luftverkehrskonzept anzubringende Kritik. Er bittet die Vertreter des MWTV in diesem Zusammenhang, die von ihm im Rahmen der Plenardebatte vorgebrachten konkreten Beispiele auch noch einmal mit Experten zu erörtern.

Abg. Müller macht deutlich, dass es letztlich bei den Maßnahmen für die Regionalflughäfen in Schleswig-Holstein nicht auf Passagierzahlen ankomme, sondern im Wesentlichen darauf, dass die Anbindung des Landes gesichert werde. Die Regionalflughäfen müssten auf die Flugtechnologie ausgerichtet werden, die in Zukunft eingesetzt werde. Insofern komme es bei den Planungen der Landesregierung nicht nur auf die Entwicklung der Passagierzahlen an.

AL Dr. Eggers nimmt anhand des Berichts der Landesregierung schwerpunktmäßig zu den prognostizierten Fluggastzahlen für den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee und den Regionalflughafen Kiel-Holtenau Stellung. Des Weiteren betont er zum Themenkomplex „Schadstoffemissionen“, dass selbstredend der Kurzstreckenluftverkehr genauso wie der internationale Luftverkehr Schadstoffemissionen verursache, dass aber die Maschinen, die im Kurzstreckenluftverkehr eingesetzt würden, in der Regel - dies gelte insbesondere für die Maschinen, die auf Regionalflugplätzen eingesetzt würden - deutlich kleiner seien und unter dem Gesichtspunkt der Schadstoffemissionen eher eine untergeordnete Rolle spielten. - Zu dem auf diese Antwort erfolgenden Widerspruch durch Abg. Ritzek erklärt AL Dr. Eggers, dass er bei Nennung konkreter Quellen zu den Schadstoffemissionen des internationalen Luftverkehrs und des Kurzstreckenluftverkehrs den im Bericht der Landesregierung getroffenen und von ihm, AL Dr. Eggers, wiedergegebenen Aussagen, die im Übrigen vom Umweltministerium so mitgetragen würden, gern noch einmal nachgehen würde.

Auf die Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke, ob das Kabinett die in dem Bericht auf Seite 22 getroffene Aussage teile, dass eine verbesserte Bahnanbindung der Landeshauptstadt Kiel an den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel einen Regionalflughafen (in Kiel-Holtenau) nicht erset-

zen könne, erwidert AL Dr. Eggers, dass der Bericht vor Zuleitung an den Landtag vom Kabinett verabschiedet worden sei.

Mit der Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung zum Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2152, erklärt der Ausschuss seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Verkehrsinfrastruktur und Wirtschaftsentwicklung an der Westküste (Landkreise Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland)

hierzu: Umdrucke 15/2660 und 15/2897

Abg. Eichelberg bedankt sich bei den Vertretern des MWTV für die mit Umdruck 15/2897 vorliegende schriftliche Unterlage, vermisst zu den Fragen drei und vier jedoch eine tabellarische Auflistung, die die Übersichtlichkeit der in diesen Punkten getroffenen Aussagen hätte erhöhen können, und in der Vorlage insgesamt eine stärkere Berücksichtigung des Kreises Steinburg. Er spricht sodann schwerpunktmäßig das Projekt „B 5“, die Infrastruktur des Humber Hafens mit Blick auf die Offshore-Technologie sowie das Thema „Verkehrliche Verbesserungen bei einer West-Ost-Verbindung“ an.

AL Dr. Zeichner nimmt zunächst zum Straßenbereich Stellung und weist darauf hin, dass es in dem hier in Rede stehenden Gebiet die Verkehrsbedienung durch die A 23 gebe und die A 7 führe - mit etwas Fantasie gesprochen - längs durch das Land und komme damit auch der Westküste zugute. Bezüglich der Autobahnen sei zu bedenken, dass das Land an dem prioritären Projekt der A 20 nicht zuletzt vor dem Hintergrund arbeite, die Westküste besser anzubinden. Für den Bundesverkehrswegeplan sei darüber hinaus der sechsspurige Ausbau der A 23 von Hamburg bis Pinneberg-Nord angemeldet worden und man habe den sechsspurigen Ausbau der A 7 vom Bordesholmer Dreieck bis zum Hamburger Elbtunnel in der Projektvorbereitung.

Zur B 5 nördlich von Heide betont AL Dr. Zeichner sodann, dass ein Ausbau zur Autobahn unter fachlichen Gesichtspunkten auf keinen Fall gerechtfertigt sei. Deshalb werde ein solcher Plan zurzeit auch nicht verfolgt. Nichtsdestotrotz habe man an Verbesserungen bei der B 5 bezüglich einer dritten Spur vorgearbeitet. Sollte eine derartige Maßnahme vom Zahlenmaterial her gerechtfertigt sein, habe man entsprechend Vorsorge getroffen, indem man in das Landesverkehrsprogramm aufgenommen habe, dass im Falle unerwartet hoher Verkehrszunahmen im Rahmen des Um- und Ausbaus außerhalb des Bundesverkehrswegeplanes reagiert werden könne. Vorbehaltlich künftiger Planungen und Entscheidungen wäre in diesem Zusammenhang zum Beispiel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Westküste eine Berücksichtigung von Teilstrecken der B 5 denkbar. Dies bedeute, dass zwar im Augenblick das Verkehrsaufkommen nicht so sei, um die dritte Spur anzudenken, dass man jedoch die Option

habe, diese Maßnahme in eigener Entscheidungskompetenz im Wege von Um- und Ausbaumaßnahmen selbst entscheiden und handeln zu können.

Bezüglich der B 5 geht AL Dr. Zeichner sodann auf den Bereich um Tönning ein. Bekanntlich gebe es dort das Problem mit langsam fahrenden Fahrzeugen, die hauptsächlich in der Saison den Verkehr behinderten. Um hier zu einer Lösung zu kommen, sei man im engsten Kontakt mit dem Landwirtschaftsministerium, um zu überlegen, wie dort die langsamen Verkehre mit so wenig Kosten wie möglich herausgenommen werden könnten. Bezüglich der Strecke nördlich von Heide habe man bereits vor gut einem Jahr ein Gespräch mit dem dortigen Landrat geführt, der auch keineswegs Forderungen in Richtung eines autobahnmäßigen Ausbaus gestellt habe, der auch keine Forderungen bezüglich einer dritten Spur gestellt habe, sondern der mit dem MWTV darin übereingestimmt habe, dass keine Entwicklungen eingeleitet werden dürften, die etwaige Ausbauerfordernisse behinderten. Vor dem Hintergrund solcher Überlegungen habe man miteinander gesprochen und habe Maßnahmen mehrschichtig gesehen. So werde zum Beispiel eine Kreuzung bei Büttelack höhenfrei ausgebaut und damit werde der Verkehr an dieser Stelle beschleunigt.

Weiter habe man bisher im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans Bredstedt/Struckum/Hattstedt. Dort seien zwölf Linienvarianten in der Umweltverträglichkeitsstudie untersucht worden, um auch einmal deutlich zu machen, dass die Regionen sehr stark mit-sprächen und dass von daher viele Linien betrachtet werden müssten. Darüber hinaus brauche man hier ja auch die Übereinstimmung mit dem Bund als dem Mittelgeber für die Investitionsmaßnahmen.

Im nördlichen Teil der B 5 - so betont AL Dr. Zeichner weiter - habe man höchsten Konsens mit der Region und auch mit dem Landrat.

Auch bezüglich Brunsbüttel - nach Norden oder in Richtung Hamburg - habe man die gleiche Art von Gesprächen sowohl mit der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel als auch mit dem Landrat und der Stadt geführt.

Abg. Harms betont im Folgenden, dass der Ausbau der B 5 zwischen Heide und Husum unbedingt erfolgen müsse. Dies sei sowohl aufgrund des saisonalen Verkehrsaufkommens als auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Husum nötig.

AL Dr. Zeichner wiederholt seine Aussage, dass dieser Ausbau dann erfolgen müsse, wenn er erforderlich sei. Im Augenblick sei das MWTV aufgrund des Zahlenmaterials der Auffassung, dass für die dritte Spur noch kein konkreter Bedarf gegeben sei. Dies gelte zwar mit Blick auf

das Verkehrsaufkommen an einigen Wochenenden so nicht, aber die Verkehrszählungen und die daraus abzulesenden Durchschnittsbelastungen stützten im Augenblick die Auffassung des MWTV. Darüber hinaus müsse man sehen, dass die verkehrlichen Verbesserungen, die er zuvor aufgezählt habe, zu einer weitgehenden Entzerrung des Problems führen würden. Deshalb behalte man den Bau der dritten Spur vorerst nur im Auge.

Abg. Eichelberg fragt sodann nach dem Verkehrsmodell, das im Landesverkehrsprogramm angekündigt worden sei, und möchte wissen, wie weit diese Arbeiten gediehen seien.

RL Konrad erklärt, dass dieses Modell bereits für die Verkehrsprognosen im Zusammenhang mit den Planungen für die A 20 verwendet worden sei. Der derzeitige Stand insgesamt sei so, dass im letzten Jahr erste Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt seien und dass man davon ausgehe, dass hieraus im Jahr 2003 schon bestimmte Vorstellungen entwickelt werden könnten. Das Modell liefere durch Vorgaben Abschätzungen von Verkehrsbelastungen auf Straßenzügen oder Verkehrswegen. Eine Dringlichkeitsreihung leiste das Modell nicht, aber es ermittle für verschiedene Netzkonzeptionen die Verkehrsmengen zu ermitteln.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, spricht zum Thema A 20/westliche Elbquerung die konjunktive Wortwahl in der Vorlage an, dass diese Maßnahme wieder in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans sollte, an und fragt, ob daraus zu schließen sei, dass der bisher eingenommene Standpunkt, dass die A 20/westliche Elbquerung mit Sicherheit in den Bundesverkehrswegeplan komme, verlassen werden solle..

AL Dr. Zeichner erwidert, dass diese Formulierung zum Ausdruck bringe, dass man sich diesbezüglich noch im Verfahren des Bundesverkehrswegeplans befindet, dass es noch keine Entscheidung der Bundesregierung gebe - dies werde wohl erst in drei bis vier Monaten der Fall sein - und dass es erst recht noch keine Entscheidung des Deutschen Bundestages gebe, was ja erst in eineinhalb Jahren der Fall sein werde. An der Absicht des Landes gebe es diesbezüglich keinen Zweifel.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, spricht sodann die im Umdruck 15/2897 erwähnte Hafentwicklungskonzeption an. In der Vorlage heiße es, dass für Betrieb, Unterhaltung und Baumaßnahmen in den landeseigenen Häfen im Berichtszeitraum 62,4 Millionen € Ausgaben im Verkehrshaushalt bereitgestellt worden seien, denen Einnahmen von 63,3 Millionen € gegenüber stünden, dass dieses auf den ersten Blick ausgeglichene Ergebnis der Kameralistik aber täusche, denn es müssten auf der Aufwandsseite noch rund 31 Millionen € an Personalkosten aus dem Haushalt des MLR gesehen werden. Sie fragt nach der Auflösung dieser 31 Millionen €.

AL Dr. Eggers erklärt, dass es hier quasi eine Auftragsverwaltung durch die Ämter für ländliche Räume in den landeseigenen Häfen gebe. Insofern würden die Personalkosten nicht im Haushalt des MWTV veranschlagt, sondern im Einzelplan des MLR. Bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müssten natürlich auch die Personalkosten, die für den Hafenbetrieb anfielen, mit gesehen werden. Zu dem Betrag von 62,4 Millionen € Sachkosten komme also auf der Aufwandsseite noch der Betrag von 31 Millionen € Personalkosten.

Auf eine Frage von Abg. Eichelberg nach den Perspektiven des Husumer Hafens mit Blick auf die Windkrafttechnologie erwidert AL Dr. Eggers, die Entscheidung der Stadt Husum, nunmehr doch von einer Trägerschaft für den Hafen abzurücken, erschwere Überlegungen eines weiteren Ausbaus zu einem „Offshore-Hafen“, wie dies von Husum propagiert werde. Bekanntlich könnten Förderprogrammmittel nämlich nur in Anspruch genommen werden, wenn sich der Hafen in kommunaler Trägerschaft befände. Sei das Land Träger des Hafens, sei das nicht möglich, und er, AL Dr. Eggers, könne hier ganz klar erklären, dass Haushaltsmittel des Landes nicht bereitgestellt werden könnten. Im Übrigen gebe es Überlegungen in Richtung „Offshore-Hafen“ nicht nur bezüglich Husum, sondern auch bezüglich anderer Standorte, wobei es an der Westküste insbesondere in Brunsbüttel starkes Interesse gebe. Insofern befände sich diese Angelegenheit im Augenblick in der Entwicklung. Wünschenswert aus Sicht des Landes wäre, dass es zwischen beiden Standorten - Husum und Brunsbüttel - zu einer Zusammenarbeit käme und dass sich beide Standorte mit ihren jeweiligen Stärken ergänzten.

Abschließend sagt AL Dr. Zeichner die von Abg. Eichelberg erwünschte tabellarische Zusammenstellung der Strukturdaten für die Westküste und den Landkreis Steinburg zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Eichelberg greift Pressemeldungen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, die suggerierten, die Koalition habe schon immer den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals gewollt. Zudem würden darin die Pläne als große Leistung der Landesregierung verkauft. Diese Pressemeldungen müssten vor dem Hintergrund der Beratungen entsprechender Anträge von CDU und FDP in der jüngsten Vergangenheit gesehen werden, die allesamt von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt und im Plenum auch mit abfälligen Bemerkungen kommentiert worden seien. Abg. Eichelberg, Abg. Aschmoneit-Lücke und die Vorsitzende, Abg. Strauß, fordern an dieser Stelle für die Arbeit in dem gerade begonnenen neuen Jahr mehr Fairness im Umgang miteinander.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Vergabe der Verkehrsleistungen auf der Strecke Niebüll-Tondern

Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 22. Dezember 2002
Umdruck 15/2890

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV und § 17 Abs. 1 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer